VV-ModQV-StMWFK: 6.

6.

Die Beamten und Beamtinnen der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Dienst, können statt zu den Maßnahmen der Anlagen 1 und 2 dieses Konzepts zu den Maßnahmen der Anlagen 1 und 2 des vom Bayerischen Landespersonalausschuss genehmigten Konzepts der Bayerischen Verwaltungsschule (ModQ-BVS) angemeldet werden.

Erfolgt die Anmeldung zu den Maßnahmen des Konzepts der Bayerischen Verwaltungsschule, ist bei Anlage 1 die Maßnahme 3b „Rechtsanwendung in der sonstigen Verwaltungspraxis“ und bei Anlage 2 die Maßnahme 4b „Rechtsanwendung in der sonstigen Verwaltungspraxis“ auszuwählen.